

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
0643/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 09.07.2026

öffentlich

**Fragenkatalog Siegburger Fußgängerzone; Anfrage der LIBS-Fraktion vom 20.05.2026**

**Sachverhalt:**

Auf die Anfrage gemäß §17 der Geschäftsordnung des Rates der LIBS-Fraktion vom 20.05.2026 wird im Folgenden eingegangen.

Die Anfrage umfasst einen Fragenkatalog mit 68 Fragen, von denen 25 in den Zuständigkeitsbereich der Polizei des Rhein-Sieg Kreises fallen und zu 14 Fragen bereits in Sitzungen des Mobilitätsausschusses Stellung genommen wurde.

Der Fragenkatalog ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Antworten sind, entsprechend nummeriert, nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

| <b>Nr.</b>         | <b>Verweis/ Zuständigkeit/ Antwort</b>   |
|--------------------|--|
| 1                  | TOP 7.7, Mobilitätsausschuss vom 01.06.2021;<br><i>Der Mobilitätsausschuss beschloss die Umsetzung der Variante A „Freigabe des Radverkehrs ohne Einschränkung“ zum 1.9.2021.</i>  |
| 2                  | TOP 5.1. Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026  |
| 3 - 9              | Die Zuständigkeit liegt bei Polizei des Rhein-Sieg Kreises.<br><i>Die Unfallzahlen sind grundsätzlich nicht auffällig.</i>   |
| 10                 | Nein, siehe TOP 8.1 Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026.  |
| 11, 12             | Die Zuständigkeit liegt bei Polizei des Rhein-Sieg Kreises.<br>Siehe auch: TOP 8.1 Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026.   |
| 13                 | Die Zuständigkeit liegt bei Polizei des Rhein-Sieg Kreises.<br>Siehe auch: TOP 8.1 Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026.<br><i>Ergänzend: Es kommen gelegentlich Beschwerden, sobald bekannt wäre, dass es Verletzte gab, würde den Personen dringend geraten werden, sich an die Polizei zu wenden. Aktuell keine solche Beschwerden bekannt.</i>   |
| 14, 15, 24         | Beschwerden werden nicht speziell kategorisiert und mitgezählt, da wie bei den Unfallzahlen der Polizei, grundsätzlich keine Auffälligkeiten zu sehen sind. Stichprobenermittlung ergaben eine mittlere einstellige Zahl pro Quartal. Der Zeitaufwand (Personalressourcen) weiterer Ermittlungen steht in keinem Verhältnis zum Ertrag, bzw. führt zu keinerlei fundierten Erkenntnissen und hätte somit keine Aussagekraft für eine neutrale/sachliche Bewertung der Situation. |
| 16 – 23<br>25 – 31 | Die Zuständigkeit liegt bei Polizei des Rhein-Sieg Kreises.<br><i>Die Unfallzahlen sind grundsätzlich nicht auffällig.</i>   |
| 32, 33             | TOP 5.1. Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026  |
| 34, 35             | Es gibt keine empirischen Daten zu subjektiven Sicherheitsempfindungen, die zu belastbaren Erkenntnissen führen könnte. Daten werden nicht erhoben.  |
| 36                 | TOP 5.1. Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026  |
| 37                 | Keine, die aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zu überwinden wären.  |

|         |   |
|---------|---|
| 38      | Polizei: Aktionen in der Fußgängerzone zur Einhaltung der Regelungen<br>Verwaltung: Beschilderung und Plakate zu geltenden Regeln, Hinweise im Newsletter, Aktionen zur Verkehrssicherheit  |
| 39      | Alles ausgeschöpft; Menschen, die sich nicht an Regeln halten wollen, werden dies auch trotz weiteren Aktionen nicht tun. Zudem hat die Verwaltung bereits Stationen für E-Tretroller im Umfeld der Fußgängerzone eingerichtet, diese beschildert und mit entsprechenden Hinweisen zum sicheren Fahren und den geltenden Verkehrsregeln versehen. Bei Fahrtantritt mit Leih-E-Tretrollern wird zudem auf Verhaltensregeln und geltende Gesetze hingewiesen.   |
| 40 - 42 | Nein, Aufwand übersteigt jeglichen Nutzen.  |
| 43      | Keine allgemein gültigen Hinweise oder Erhebungen. Per se ist die Erreichbarkeit besser, wenn etwas freigegeben ist.  |
| 44      | Keine allgemein gültigen Hinweise oder Erhebungen. Das subjektive Empfinden von Einzelpersonen mag anders sein.   |
| 45      | S.o. Punkt 40; keine weiteren Erkenntnisse.   |
| 46      | Nein  |
| 47      | Bedingt. Bei hohem Fußverkehrsaufkommen muss das Rad zwangsweise geschoben werden.  |
| 48      | Unterschiedliche, da die Situationen in den Innenstädten nicht regelmäßig vergleichbar sind und auch die verkehrspolitischen Interessenslagen differieren.  |
| 49      | Nein  |
| 50      | Jede Regelung hat Vor- und Nachteile und ist individuell auf die Lage vor Ort der Städte/ Fußgängerzonen angepasst. Statt die Regelungen aus Nachbarkommunen auszuwerten und zu kopieren, können für Siegburg spezifische Regelungen neu diskutiert werden (siehe TOP 5.1. Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026; Konzept wird gem. Beschluss erarbeitet).   |
| 51      | Das sind die geltenden Verkehrsregeln. Diese werden in Siegburg ebenfalls genauso kommuniziert. Die Kontrollen werden gemäß den geltenden Verkehrsregeln von der Polizei durchgeführt. Die Verwaltung ist nicht dafür verantwortlich, dass Menschen sich an geltendes Recht halten. Zudem hat die Verwaltung in Siegburg Flyer für den sicheren Umgang mit E-Tretrollern erstellt und verteilt, diverse Sicherheitstrainings und Aktionen durchgeführt und in den verfügbaren Kanälen wiederholt informiert. Auch die Plakate an den Stationen der E-Tretroller weisen hierauf hin. |
| 52      | Nein, es ist auch kein Mehrwert erkennbar.  |
| 53      | Sind der Verwaltung nicht bekannt und können auch untereinander nicht verglichen werden.  |
| 54      | Die Fachdienststelle steht zu jeglichen Themen mit den Nachbarkommunen in Kontakt. Das Thema hat aufgrund der geringen Beschwerdelage keine Priorität. Die Regelungen sind individuell je nach Lage vor Ort und können nicht verglichen werden – es bestehen hier keine Bestrebungen einer Vereinheitlichung.   |
| 55 – 58 | TOP 5.1. Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026; ist im Verfahren.  |
| 58 zus. | Nein. Menschen, die sich nicht an geltende Gesetze halten tun dies auch nicht plötzlich durch zusätzliche Beschilderung oder Piktogramme. Zudem werden bei Überbeschilderung (Schilder zusätzlich zu den StVO-Schildern, Plakaten, Werbungen, Tafeln etc.) relevante Dinge wegen Reizüberflutung nicht wahrgenommen. Rücksichtnahme entsteht nicht aus einem Schild heraus.   |
| 59      | Bereits erfolgt. Zudem sind die Kosten weiterer Kampagnen nicht gerechtfertigt (kaum Beschwerden, keine Notwendigkeit).   |
| 60      | <i>Hypothetische Frage.</i>   |
| 61      | Die Zuständigkeit liegt bei Polizei des Rhein-Sieg Kreises.<br>Eine politische Bewertung kann und wird seitens der Verwaltung nicht erfolgen.   |
| 62      | Die Zuständigkeit liegt bei Polizei des Rhein-Sieg Kreises.   |
| 63      | Keine.  |
| 64      | Siehe Punkte 3, 14, 63.   |

|    |  |
|----|--|
| 65 | Möglich ist dies bei politischer Beschlussfassung. Personelle Kapazitäten würden für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen; eine externe Vergabe wäre mit entsprechenden Kosten verbunden. Welche zusätzlichen Erkenntnisse hieraus gewonnen werden könnten ist ungewiss. |
| 66 | Ad hoc nein. Auch hier ist die Frage nach dem Erkenntnisgewinn zu stellen.   |
| 67 | -  |
| 68 | TOP 5.1. Mobilitätsausschuss vom 17.06.2026; ist im Verfahren.   |

### **Zur Sitzung des Rates.**

Siegburg, 25.06.2026

Anlage:

Anfrage LiBS-Fraktion vom 20.05.2026